

Gebrauchsanweisung



Protectan Hunde-Schreck

200 g

- Granulat auf Basis von Duftstoffen, wie sie auch in der Natur vorkommen
- Vertreibt Hunde langanhaltend ohne sie zu schädigen
- Reduziert nachhaltig Verschmutzungen durch Hundekot und Urin
- für 13 lfd. Meter

Wo setzen Sie Hunde-Schreck am besten ein?

Setzen Sie das Granulat überall dort ein, wo Hunde langanhaltend vertrieben werden sollen. Zum Beispiel an den zu schützenden Zäunen, Mauern, Wänden oder Grundstücksgrenzen. Keine Anwendung in Beeten und auf den Rasenflächen.

Wie wirkt Hunde-Schreck

Hunde-Schreck macht sich den sehr feinen Geruchssinn der Hunde zu Nutze, Hunde nehmen Gerüche viel intensiver wahr als Menschen. Das biologisch abbaubare Granulat enthält einen Wirkstoff der auf Hunde einen stark abschreckenden Geruch ausübt. Dieser ist für Hunde zwar unangenehm schädigt sie aber nicht. Hunde-Schreck veranlasst die Hunde, die behandelten Flächen zu verlassen bzw. zu meiden. Dadurch wird nachhaltig die Verschmutzung der Flächen mit Hundekot und Urin reduziert.



Artikelnummer 01371

GTIN Basisartikel 4005240095065

Zulassungsnummer N-113625

Wirkstoff/Deklaration • Zitroneneukalyptusöl, hydratisiert, cyclisiert 5g/100g (getränktes, anwendungsfertiges Granulat)

PSM-/Biozid-Informations-Satz Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Anwendung

Anwendung

Entfernen Sie vor dem Gebrauch gründlich die Markierungen der Hunde, wie Kot und Urin. Streuen Sie entlang der zu schützenden Zäune, Mauern, Wände oder Grundstücksgrenzen einen ca. 20 cm breiten Schutzstreifen (ca. 15 g pro lfd. Meter, entspricht ca. 2 gehäuften Esslöffeln). Behandeln Sie die Fläche in der ersten Woche täglich und in den Folgewochen einmal pro Woche, bis Hunde den behandelten Bereich nicht mehr aufsuchen.

Nicht direkt am Tier anwenden. Behandelte Flächen können nach der Anwendung sofort wieder betreten werden. Hände im Anschluss an die Verwendung gründlich waschen. Aufgrund des intensiven Geruchs empfiehlt es sich, bei der Ausbringung von Hunde-Schreck Schutzhandschuhe zu tragen. Die Verpackung nach Gebrauch wieder fest verschließen.

Anwenderschutz

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Einatmen von Staub vermeiden. Ist ärztlicher Rat erforderlich,

Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt/Behälter ordnungsgemäßer Entsorgung zuführen. Enthält 2-Hydroxy-alpha,alpha, 4-trimethylcyclohexanmethanol und Citronellol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Anfrage an die Giftinformationszentrale: Tel. +49 (0) 30 19240.

Gebrauchsanweisung



Erste Hilfe

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und in Ruheposition ausruhen und ruhig atmen lassen. Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Nach Augenkontakt: Bei Berührungen mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Gefahrenhinweise (EUH-Sätze)

EUH208 - Enthält 2-Hydroxy-alpha,alpha,4-trimethylcyclohexanmethanol und Citronellol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 - Einatmen von Staub vermeiden.

P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 - Inhalt/Behälter ordnungsgemäßer Entsorgung zuführen.

Lagerung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln und nur in der verschlossenen Originalverpackung kühl und trocken lagern. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor Hitze und Sonnenlicht schützen.

Verfallsdatum/Haltbarkeit (EXP)

36 Monate

Entsorgung

Die Verpackung darf nicht wiederverwendet werden. Teilentleerte Verpackung einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.